

Lehrkräftebedarf an Grundschulen bis 2030

Gutachten von Prof. em. Dr. Klaus Klemm, Universität Duisburg-Essen

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

die aktuelle Modellrechnung des Statistischen Landesamts weist für die Grundschulen in den nächsten Jahren steigende Schüler/innenzahlen aus. Was folgt daraus? Die GEW wollte es genauer wissen und hat bei Prof. Dr. Klaus Klemm ein Gutachten zum Lehrkräftebedarf für die Grundschulen des Landes bis 2030 in Auftrag gegeben.

Bei der Berechnung des Stellenbedarfs an Schulen kommt es vor allem auf drei Bereiche an: Zum ersten auf die Entwicklung der Schüler/innenzahlen, zum zweiten auf den Ersatzbedarf aufgrund von Pensionierungen und zum dritten auf organisatorische und pädagogische Veränderungen in den Schulen.

Prof. Dr. Klaus Klemm hat errechnet, dass der Zuwachs der Schüler/innenzahl bis 2030 einen Stellenmehrbedarf von rund 2.560 Stellen auslöst. Maßnahmen wie die Erweiterung der Kontingenzstundentafel, eine ausreichende Vertretungsreserve, der Ausbau des Ganztags, die Unterrichtung von Flüchtlingskindern und Pool- und Kooperationsstunden benötigen etwa 5.500 Stellen. Diese Bedarfe (steigende Schülerzahlen und die genannten Maßnahmen) erfordern 8.000 zusätzliche Lehrerstellen, bezogen auf das Schuljahr

2015/16. Ebenfalls bis 2030 ist etwa die Hälfte der Stellen im Grundschulbereich (11.545 Vollzeit-Stellen) wieder zu besetzen, weil Lehrerinnen und Lehrer aus dem Dienst ausscheiden.

Dieser Bedarf kann mit den derzeitigen Studierendenzahlen bei weitem nicht gedeckt werden.

Bei den hier aufgezählten Maßnahmen ist zweierlei zu beachten: Klaus Klemm hat den Berechnungen sehr defensive Prämissen zugrunde gelegt. Zur Berechnung des Ganztagsbedarfs wurde zum Beispiel das Modell 3 Tage à 7 Stunden, und damit das Mindestzeitkontingent, verwendet. Außerdem sind längst nicht alle anstehenden Reformen bzw. notwendige Verbesserungen der Arbeitsbedingungen in die Berechnung einbezogen. So wurde weder die Inklusion noch die Einführung des Ethikunterrichts ab Klasse 1 berechnet.

Auch wenn Prognosen naturgemäß unwägbare sind, zeichnet sich eines sicher ab: Die Deckung des Lehrkräftebedarfs der Grundschulen ist eine immense Herausforderung. Die Landesregierung muss die Planung der mittel- und langfristigen Bedarfsdeckung unverzüglich angehen. Die Dringlichkeit belegt die GEW mit diesem Gutachten.



Mit kollegialen Grüßen



Doro Moritz, Landesvorsitzende

1. Die Entwicklung der Grundschulbevölkerung: eine vorsichtige Abschätzung

Die Entwicklung der Geburtenzahlen ebenso wie die der Wanderungsbilanz stellt die Schulentwicklung Baden-Württembergs vor neue Herausforderungen. Der Saldo der Zuzüge aus dem Ausland nach Baden-Württemberg und der Fortzüge aus dem Land ins Ausland ist in den letzten Jahren durch ein starkes Wachstum gekennzeichnet: 2014 lag dieser Saldo bei 90.004 und 2015 bei 169.238 (Statistische Ämter 2016a). In die gleiche Richtung weist die Geburtenentwicklung: 2014 wurden in Baden-Württemberg mit 95.632 Geburten bereits gegenüber der Geburtenzahl aus 2013 (91.505) 4.172 Kinder mehr geboren, 2015 wurden dann sogar 100.272 Kinder geboren, gegenüber 2014 also noch einmal 4.640 mehr (Statistische Ämter 2016b, Statistisches Bundesamt 2016c).

Die Verbindung von wachsenden Zuwanderungsüberschüssen und steigenden Geburtenzahlen führt schon jetzt und erst recht in den kommenden Jahren zu einer Trendumkehr bei der Entwicklung der Schülerzahlen und damit zu einem bis dahin nicht erwarteten anwachsendem Raum- und Lehrkräftebedarf. Mittel- und langfristig werden davon alle Schulstufen und -formen betroffen sein, kurzfristig insbesondere die Grundschulen, bei denen neben der alle Schulstufen beeinflussenden Zuwanderung der Anstieg der Geburtenzahlen kurzfristiger bedarfssteigernd wirkt. Angesichts dieser Perspektive sollen im Folgenden die Auswirkungen der aktuellen demographischen Entwicklung auf die Grundschulen beleuchtet werden.

Bei der hier vorgestellten Abschätzung wird – vereinfachend – davon ausgegangen, dass die Gruppe der sechs- bis unter zehnjährigen Kinder in etwa die Grundschulbevölkerung darstellt: Im Schuljahr 2015/16 besuchten in Baden-Württemberg insgesamt 394.901 Kinder in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 öffentliche und private Schulen (einschließlich der Kinder der Waldorfschulen und aller Förderschwerpunkte der Förderschulen¹ – vgl. Statistisches Bundesamt 2016d, S. 54f.). Wenn man aus dieser Gruppe die Kinder herausnimmt, die die Jahrgangsstufen 1 bis 4 der Förderschulen besuchen, so verbleiben insgesamt in den ersten vier Jahrgangsstufen der öffentlichen und privaten Schulen Baden-Württembergs 379.349 Kinder (einschließlich der 7.040 Kinder der ersten vier Jahrgänge der Waldorfschulen – vgl. dazu auch KMK 2016a, S. 10). Dies entsprach 96,8% der zum 31.12.2015 insgesamt 391.744 sechs- bis unter zehnjährigen Kinder des Landes (Statistisches Bundesamt 2016a). Für die Vorausschätzung der Schülerzahlen der Jahrgangsstufen 1 bis 4 der allgemeinen Schulen (also ohne die Schülerinnen und Schüler der Förderschulen) wird im Folgenden davon ausgegangen, dass ihre Zahl bei 96,8% der vorausgeschätzten Zahl der Sechs- bis unter Zehnjährigen liegen wird.

Um nun die Zahlen der Sechs- bis unter Zehnjährigen für die Jahre bis 2030 abschätzen zu können, sind Annahmen über die künftige Wanderungs- ebenso wie über die künftige Ge-

burtenentwicklung erforderlich – Annahmen also über zwei Entwicklungen, die in jüngster Zeit (wie eingangs berichtet) alles andere als kontinuierlich verlaufen sind:

- **Geburtenentwicklung:** 2015 wurde die vom Statistischen Bundesamt erstellte 13. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung veröffentlicht (Statistisches Bundesamt 2015a). Diese Vorausberechnung enthält eine Prognose für Deutschland insgesamt und Prognosen für jedes einzelne Bundesland. Diese Bundes- und Länderprognosen stützen sich auf die Ist-Werte zum 31.12.2013, stellen also ab 2014 Prognosen dar. Aus den beiden Hauptvarianten beziehen sich die folgenden Ausführungen auf die Variante 2, da diese die höheren Annahmen zur Zuwanderung macht (vgl. dazu den nächsten Abschnitt). Hinsichtlich der Entwicklung der Geburtenzahlen geht diese Variante 2 von konstanten Gebärhäufigkeiten, also von denen des Jahres 2013, aus. Daraus ergeben sich bereits für 2014 und 2015 zu niedrige Werte: Die Prognose für 2014 liegt bei 93.000 (Ist-Wert: 95.632) und die für 2015 bei 94.500 (Ist-Wert: 100.272).

Da die altersspezifischen Gebärhäufigkeiten, die dieser Prognose des Statistischen Bundesamtes zu Grunde liegen, so offensichtlich zu niedrig sind, wird für die hier vorgelegte Analyse davon ausgegangen, dass die altersspezifischen Fruchtbarkeitsquoten (so lautet der bevölkerungs-statistische Fachbegriff) des Jahres 2013 auf der Grundlage der Geburtenhäufigkeiten des Jahres 2015 korrigiert werden. Außerdem muss berücksichtigt werden, dass die Jahrgangsbesetzung der unter Einjährigen im Jahr 2015 aufgrund von Zugewanderten dieses Altersjahrgangs mit 101.417 noch einmal oberhalb der Geburtenzahl des Jahres 2015 von 100.272 lag. Konkret bedeutet dies: 2015 lag die Zahl der unter Einjährigen mit 101.417 bei 107,3% der vom Statistischen Bundesamt erwarteten Zahl von 94.500 Geburten. Mit dem daraus sich ergebenden Korrekturfaktor 1,073 werden in der im Folgenden benutzten Prognose die in der 13. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung für Baden-Württemberg geschätzten Werte der in den einzelnen Prognosejahren erwarteten unter Einjährigen multipliziert.

- **Wanderungsbilanz:** Hinsichtlich dieser Bilanz und der Verteilung der Zugewanderten auf die einzelnen Altersjahrgänge orientiert sich die Abschätzung an den Annahmen, die das Statistische Bundesamt in der bereits herangezogenen 13. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung¹ in der Variante 2 gemacht hat. Diese Variante erwartet für die ersten beiden Prognosejahre (2014 und 2015) für Deutschland insgesamt eine positive Wanderungsbilanz in Höhe von 500.000 und geht davon aus, dass dieser Wanderungssaldo bis zum Jahr 2021 auf jährlich für Deutschland insgesamt 200.000 zurückgehen wird. Für die länderspezifischen Prognosen werden die Annahmen zu deren Außenwanderungssaldo aus dem jeweiligen Anteil eines Bundeslandes, der im Durchschnitt der Jahre 2011 bis 2013 beobachtet wurde, abgeleitet. Da die in die Prognosen des Statistischen Bundesamtes ein-

geflossene Annahme zur Außenwanderung für die Jahre 2014 und 2015 die tatsächliche Wanderungsentwicklung für Deutschland insgesamt erheblich unterschätzt (2014: Ist 550.500, Prognose 500.000, 2015: Ist 1.139.400, Prognose: 500.000), kann davon ausgegangen werden, dass die für die Jahre ab 2016 angenommenen Werte mit dem Rückgang auf 200.000 die tatsächlich zu erwartende Wanderungsentwicklung auch zu niedrig ansetzt. Gleichwohl wird in der hier präsentierten Abschätzung für Baden-Württemberg mit den Wanderungsannahmen gearbeitet, die das Statistische Bundesamt und die Ämter der Länder für das Land Baden-Württemberg in der genannten Variante 2 angesetzt haben. So wird verfahren, da die verfügbaren Daten eine belastbare eigene Annahme zur Außenwanderung nicht zulassen. Aus diesem Vorgehen ergibt sich allerdings die Notwendigkeit darauf hinzuweisen, dass die hier vorgelegte Abschätzung zu den Zahlen der Grundschulbevölkerung eher zu niedrig ausfällt.

Die Grundlage der hier vorgelegten Abschätzung sind die Jahrgangsbesetzungen der unter Zehnjährigen zum 31.12.2015 (vgl. die erste Zeile der Daten in Tabelle 1). Für die Entwicklung der einzelnen Jahrgangsbesetzungen in Folge der Zuwanderung werden die ‚Übergangsquoten‘ herangezogen, die die Prognose des Statistischen Bundesamtes der Variante 2 nutzt (vgl. Statistisches Bundesamt 2015b). Diese gehen, um ein Beispiel zu geben, davon aus, dass aus den in ihrer Prognose für das Jahresende 2015 insgesamt 94.500 unter Einjährigen Baden-Württembergs durch Zuwanderung zum Jahresende 2016 insgesamt 95.300 Ein- bis Zweijährige werden, dass also die Veränderung der Jahrgangsbesetzung durch den Faktor 1,0085 bestimmt sein wird. Die so für alle Altersjahrgänge und für alle Prognosejahre ermittelten Faktoren der Variante 2 der 13. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung werden für die hier vorgestellte Prognose übernommen.

Das Ergebnis der Abschätzung zeigt Tabelle 1 für die einzelnen Jahrgänge der unter Zehnjährigen. Die Zusammenfassung für die Sechs- bis unter Zehnjährigen findet sich in der letzten Spalte der Tabelle 1: Diese Altersgruppe wird danach von etwa 391.700 zum Jahresende 2015 (Ist-Wert) bis 2020 auf etwa 398.900 ansteigen. Bis 2025 setzt sich dieser Anstieg bis auf etwa 433.600 und bis 2030 auf dann etwa 438.000 fort. Von 2015 bis 2030 wächst diese Altersgruppe um 46.300. Diese Entwicklung in der Altersgruppe der Sechs- bis unter Zehnjährigen übersteigt die Annahmen der bisher vorliegenden 13. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung gewaltig: Diese Vorausberechnung liegt mit 408.200 um 29.800 unter der hier vorgestellten Prognose.

Die hier dargestellten Prognosewerte, die den folgenden Bedarfsüberlegungen zu Grunde gelegt werden, sind zu hoch, wenn die Geburtenhäufigkeiten wieder hinter das 2015 erreichte Niveau zurückfallen; sie sind zu niedrig, wenn die Zuwanderung, wie schon 2014 und 2015 stärker ausfällt als in der Variante 2 der koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung angenommen.

Um nun aus den Zahlen der Sechs- bis unter Zehnjährigen die zu erwartenden Grundschülerzahlen herzuleiten, muss berücksichtigt werden, dass nicht alle Kinder dieser Altersjahrgänge Grundschulen besuchen: Tatsächlich wurden im Schuljahr 2015/16 in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 der öffentlichen und privaten allgemeinen Schulen (also ohne die Kinder dieser Jahrgangsstufen, die Förderschulen besuchten, aber einschließlich der Kinder der privaten Grundschulen und der Jahrgangsstufen 1 bis 4 der Waldorfschulen) insgesamt 379.349 Kinder unterrichtet. Dies entsprach 96,8% der Zahl der zum Jahresende 2015 Sechs- bis unter Zehnjährigen. Dieser Anteil wird bei der Prognose der Schülerzahlen der Jahrgangsstufen 1 bis 4 der öffentlichen und privaten Schulen konstant gehalten. Dabei ergibt sich die in Tabelle 2 präsentierte Prognose der Zahlen der Kinder in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 (ohne Förderschulen): Die Zahl der Schülerinnen und Schüler dieser Jahrgangsstufen der öffentlichen und privaten Grundschulen, der Grundschulen in Verbindung mit Haupt- und Werkrealschulen sowie der Waldorfschulen (jedoch ohne die der Förderschulen) wird sich bis zum Schuljahr 2030/31 schrittweise von 379.349 (Ist-Wert) bis auf etwa 424.000, also um etwa 44.600 erhöhen. Dies entspricht bei der gegenwärtig durchschnittlichen Grundschulklassenfrequenz von 19,5 (2015/16) etwa 2.290 zusätzlich zu bildenden Klassen mit dem entsprechenden zusätzlichen Raum- und Lehrkräftebedarf – es sei denn, das Land würde auf die steigenden Kinderzahlen der Grundschulen mit einer Anhebung der durchschnittlichen Klassenfrequenz reagieren.

2. Zur Entwicklung des Einstellungsbedarfs von Lehrkräften: Ersatz-, Zusatz- und Reformbedarf

Die in Tabelle 2 übermittelte Abschätzung der Schülerzahlentwicklung der öffentlichen und privaten Grundschulen ist die Grundlage einer Prognose des künftigen Einstellungsbedarfs von Lehrkräften für die Grundschulen in Baden-Württemberg. Diese Abschätzung setzt sich zusammen aus zum einen einer Prognose der Zahl der insgesamt auf Grund der zu erwartenden Schülerzahlen erforderlichen Lehrkräfte (berechnet in vollen Lehrstellen) und aus zum anderen einer Prognose des Ersatzbedarfs, der sich daraus ergibt, dass Lehrkräfte altersbedingt oder aus anderen Gründen aus dem Schuldienst ausscheiden.

2.1 Zur Bedarfsentwicklung in Folge der steigenden Zahlen der Schülerinnen und Schüler

Wenn die Schüler/innen je Stelle-Relation von 17,2, die in den Grundschulen Baden-Württembergs derzeit (2015/16) realisiert ist, in den Jahren bis 2030/31 konstant gehalten wird, wenn sich also an der Ausstattung der Grundschulen mit Lehrkräften nichts ändern würde, dann ergibt sich (vgl. dazu die letzte Spalte ‚Stellenbedarf‘ in Tabelle 2) eine Stellenbedarfssteigerung von den 22.091 (Ist-Wert) Stellen im Schuljahr 2015/16 bis hin zu 24.650 Stellen im Schuljahr 2030/31 – in Zwischenschritten auf 22.451 (2020/21), auf

24.403 (2025/26) und schließlich auf die genannten 24.650 Stellen 2030/31. Allein demographisch bedingt benötigt Baden-Württemberg für seine öffentlichen und privaten Grundschulen in dem hier betrachteten Zeitraum zusätzlich 2.559 Stellen für Lehrerinnen und Lehrer der öffentlichen und privaten Grundschulen. In den Jahren bis 2020/21 sind dies 360 Stellen, in der Periode bis 2025/26 weitere 1.952 Stellen und dann bis 2030/31 noch einmal zusätzlich 247 Stellen – und dies alles ohne irgendeine Verbesserung der Ausstattung der Grundschulen mit Lehrkräften.

2.2. Zum Ersatz- und Zusatzbedarf

Der in den kommenden Jahren für die öffentlichen und privaten Grundschulen entstehende Einstellungsbedarf ergibt sich nicht ausschließlich aus dem in Folge der steigenden Zahl der Grundschulkinder abgeleiteten Lehrkräftebedarf, sondern auch und besonders stark aus der Tatsache, dass in den kommenden Jahren eine große Zahl von Lehrkräften, die altersbedingt und aus anderen Gründen den Schuldienst verlassen, ersetzt werden müssen. Für die Abschätzung dieser Gruppe der aus dem Schuldienst Ausscheidenden werden erfahrungsgestützt zwei Grundannahmen gemacht: Lehrkräfte scheidet im Durchschnitt mit dem Erreichen des 63. Lebensjahres als Pensionär/innen oder Rentner/innen aus dem Schuldienst aus. Der dadurch entstehende Ersatzbedarf wird dadurch noch größer, dass jährlich etwa 0,5 Prozent aller Lehrerinnen und Lehrer dauerhaft den Schuldienst aus anderen als Altersgründen verlassen.

Die Altersstruktur der Kollegien an den Grundschulen Baden-Württembergs ist durch die Einstellungspolitik der vergangenen Jahrzehnte geprägt. Diese Einstellungspolitik hat dazu geführt, dass die über 55-jährigen Lehrkräfte einen sehr großen Anteil in den Lehrerkollegien haben. Hinsichtlich der in Tabelle 3 dargestellten Daten zur Verteilung auf die einzelnen Altersgruppen ist eine Erläuterung erforderlich: Die vom Land für das Schuljahr 2015/16 bereitgestellten Daten zur Altersstruktur der Kollegien beziehen sich auf die Gruppe der Lehrkräfte von Grundschulen sowie von Werkreal- und Hauptschulen, sie beziehen aber die Lehrkräfte der im Verbund mit Gemeinschaftsschulen bestehenden Grundschulen nicht ein. Da Daten, die sich ausschließlich und umfassend auf alle öffentlichen und privaten Grundschulen beziehen, nicht verfügbar sind, musste für die Altersstruktur aller Lehrkräfte in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 vereinfachend unterstellt werden, dass diese in etwa der Altersstruktur der Kollegien an den Grund-, Haupt- und Werkrealschulen entspricht. Zusätzlich muss darauf verwiesen werden, dass keine Daten über die Personenzahl der an Grundschulen tätigen Lehrerinnen und Lehrer verfügbar sind, sondern dass die Zahlen der Lehrkräfte, die das Statistische Landesamt Baden-Württemberg mitteilt, die Lehrkräfte von Grundschulen sowie von Werkreal- und Hauptschulen – unter Ausschluss der Lehrenden an Grundschulen im Verbund mit Gemeinschaftsschulen – umfassen. Da aber in den Daten, die Baden-Württemberg für KMK-Veröffentli-

chungen zur Verfügung stellt, solche enthalten sind, die sich ausschließlich auf alle Grundschulen des Landes beziehen, konnten diese herangezogen werden (vgl. KMK 2016a, S. 18). Diese Daten beziehen sich bei den Lehrkräften jedoch nicht auf Personen, sondern auf ‚volle‘ Stellen (auf ‚Vollzeitlehrereinheiten‘, für deren Ermittlung alle an Schulen erteilten Unterrichtsstunden, die von stundenweise Beschäftigten², von Referendar/innen sowie die von teilzeitbeschäftigten und die von vollzeitbeschäftigten Lehrern und Lehrerinnen ihrem Unterrichtsvolumen entsprechend zu vollzeitbeschäftigten Lehrenden ‚zusammengezogen‘ werden).

Für die Darstellung der Altersstruktur der Grundschulkollegien wurde also mit der Altersstruktur der genannten Schulen und in Stellen, nicht in Personen gerechnet. Daraus ergibt sich zum einen eine kleinere Ungenauigkeit bei der Altersverteilung und zum anderen, die Notwendigkeit, Stellen wieder in Personen umzurechnen. Zunächst soll aber die Altersstruktur der Stellen charakterisiert werden (vgl. Tabelle 3): Von den insgesamt mit mehr Personen besetzten 22.091 Stellen in öffentlichen und privaten Grundschulen (einschließlich der in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 an Waldorfschulen eingesetzten Stellen) sind 15,2% über 60 Jahre alt; 12,4% sind im Alter von 55 bis unter 60 Jahre. Die Gruppe der 50 bis unter 55-jährigen ist mit 9,4% besonders schwach vertreten, während die jüngeren Altersgruppen dann wieder deutlich stärker besetzt sind.

Bei Zugrundelegung der hier genannten Annahmen und Hinweise ergibt eine Betrachtung der Entwicklung der Stellen für Grundschullehrkräfte bis 2030/31 (also der Stellen und nicht der Personen) das folgende Bild (vgl. Tabelle 4): Die Zahl der besetzten vollen Stellen verringert sich in den Jahren von 2015/16 bis 2030/31 von 22.091 auf nur noch 11.545 Stellen, also in 15 Jahren auf nahezu die Hälfte (52,1%). Wenn man für diese Zeit davon ausgeht, dass wie im Schuljahr 2015/16 auch weiterhin 9,0% des erteilten Unterrichts von stundenweise Beschäftigten erteilt wird (vgl. Statistisches Bundesamt 2016d, Tabelle 8.2), vermindert sich die Zahl der von Voll- und Teilzeitbeschäftigten besetzten Stellen von 20.103 auf 10.506 Stellen. Wenn dann weiter unterstellt wird, dass in Folge von Teilzeitbeschäftigung die Zahl der im Schuldienst beschäftigten Lehrkräfte die der von ihnen besetzten Stellen übersteigt und dass der gegenwärtige Umrechnungsfaktor von Stellen in Personen – ermittelt am Beispiel der Lehrkräfte der Grund-, Haupt- und Werkrealschulen – mit 1,113 (2015/16, vgl. dazu die unten stehende Erläuterung) konstant bleibt, so reduziert sich die Zahl der voll- und teilzeitbeschäftigten Lehrkräfte (Personenzählung) von 22.374 in 2015/16 auf 11.693 (2030/31).

² „Stundenweise beschäftigte Lehrkräfte stehen im Beamten-, Angestellten- oder sonstigen Dienstverhältnis und sind mit weniger als 50% der Regelpflichtstunden einer vollzeitbeschäftigten Lehrkraft tätig. Lehramtsanwärter/Referendare werden den stundenweise Beschäftigten zugeordnet, auch wenn sie mit mehr als 50% der Regelpflichtstundenzahl unterrichten.“ (Statistisches Bundesamt – Fachserie 11, Reihe 1: Bildung und Kultur – Allgemein bildende Schulen 2015/16. Wiesbaden 2016, S. 7)

Berechnung des Umrechnungsfaktors von Stellen in Personen

	erteilte Unterrichtsstunden	Personen	Unterrichtsstunden je Person**
Vollzeitbeschäftigte	349.056	15.804	22,09
Teilzeitbeschäftigte	259.907	14.886	17,46
Voll- und Teilzeitbeschäftigte	608.963	30.690	
Umrechnung der Unterrichtsstunden der Teilzeitbeschäftigten in Vollzeitbeschäftigte*	259.907	11.766	22,09
Fiktive Zahl Vollzeitbeschäftigter	608.963	27.570	22,09
Umrechnungsfaktor: voll- und teilzeitbeschäftigte Personen in % der fiktiven Zahl Vollzeitbeschäftigter***		1,113	
<p>*Wenn das von den Teilzeitbeschäftigten erbrachte Volumen von 259.907 Unterrichtsstunden nicht von Lehrkräften mit 17,46 Unterrichtsstunden, sondern von Lehrkräften mit dem Unterrichtsvolumen der Vollzeitlehrkräfte (22,09) erbracht würde, wären dazu 11.766 Vollzeitbeschäftigte erforderlich. Dann würden insgesamt 27.570 Vollzeitlehrkräfte unterrichten.</p> <p>**Zahl der erteilten Unterrichtsstunden durch erteilte Unterrichtsstunden je Person: Die je Lehrkraft erteilten Unterrichtsstunden entsprechen nicht dem Pflichtdeputat, sie beziehen alle für andere als Unterricht eingesetzten Pflichtstunden nicht ein.</p> <p>***Das Unterrichtsvolumen von 27.570 fiktiven Vollzeitlehrkräften wird von 30.690 Voll- und Teilzeitbeschäftigten erbracht, der Umrechnungsfaktor beträgt daher 1,113.</p>			
<p>Quellen: Statistisches Bundesamt: Bildung und Kultur – Allgemeinbildende Schulen – Schuljahr 2015/16. Wiesbaden 2016, Tabellen 7.2 und 8.2 – Grundlage: Daten der Lehrkräfte an Grund-, Haupt- und Werkrealschulen</p>			

2.3 Ersatz- und Ergänzungsbedarf: Zum Einstellungsbedarf insgesamt

Eine Bilanz der ermittelten Bedarfswerte und der prognostizierten Bestandswerte führt dazu (vgl. Tabelle 5), dass bei einem konstanten Anteil des von stundenweise Beschäftigten erteilten Unterrichts in den Jahren bis 2030/31 insgesamt 11.926 Stellen neu besetzt werden müssen. Wenn dies wie in der Vergangenheit weiterhin mit Teil- und Vollzeitbeschäftigten geschieht und wenn die Mischung von Teil- und Vollzeit konstant bleibt, so müssen bis 2020/21 im Durchschnitt jährlich 1.065, von 2021/22 bis 2025/26 jährlich 985 und dann bis 2030/31 jährlich 605 Personen für den Schuldienst in den öffentlichen und privaten Grundschulen eingestellt werden.

Die Frage, ob und inwieweit diesem Einstellungsbedarf eine hinreichende Zahl ausgebildeter Lehrerinnen und Lehrer gegenüberstehen wird, ist nur schwer zu beantworten: Für die unmittelbar bevorstehenden Jahre werden in erster Linie die Lehramtsstudierenden, die sich ab 2011/12 für das Lehramt an Grundschulen eingeschrieben haben, zur Verfügung stehen. Für die Jahre danach lassen sich schwer Angebotsprognosen erstellen, weil dann zwar Lehrerinnen und Lehrer in den Schuldienst eintreten werden, die für das Lehramt an

Grundschulen (Bachelor Grundschulen) ausgebildet sind. Da dieses Lehramt aber erst seit 2015/16 studiert werden kann, liegen noch keine Zeitreihen über die Zahl derer, die sich dafür entschieden haben, vor. Für Prognosen fehlen daher belastbare Grundlagen.

Da dies so ist, sollen zunächst Zahlen zu den für eine Bedarfsdeckung notwendigen Studienanfänger/innen genannt werden. Bei der Herleitung dieser Zahlen wird auf einen KMK-Erfahrungswert zurückgegriffen: In früheren Prognosen zum Lehrereinstellungsbedarf ist die KMK davon ausgegangen, dass etwa 70% der Studienanfänger und -anfängerinnen für das Lehramt Grundschule ihr Studium erfolgreich abschließen (vgl. z.B. KMK 2003, S. 20). Auch wenn diese 70% nicht vollständig in den Vorbereitungsdienst eintreten und wenn nicht alle diesen Vorbereitungsdienst erfolgreich abschließen und dann in den Schuldienst gehen werden, wird im Folgenden davon ausgegangen, dass etwa 70% der Studienanfänger nach erfolgreicher Absolvierung der Lehramtsausbildung dem Lehrerarbeitsmarkt zur Verfügung stehen werden. Dies bedeutet, dass zur Deckung des Lehrkräftebedarfs die folgenden Studienanfänger- und anfängerinnenzahlen erforderlich gewesen wären oder sein werden:

Einstellungszeitraum	jahresdurchschnittlicher Einstellungsbedarf (Personen)*	Erforderliche Studienanfängerzahl etwa 5 Jahre zuvor
bis 2020/21	1.065	1.520
2021/22 bis 2025/26	985	1.410
2026/27 bis 2030/31	605	860

*vgl. Tabelle 5

Für die Einstellungsjahre bis etwa 2020/21 berichtet das Statistische Landesamt Baden-Württemberg, dass die Zahl der Studienanfängerinnen und –anfänger im ersten Fachsemester des Lehramtsstudiengangs Grundschule zwischen 1.192 (2011/12) und 1.062 (2014/15) lagen. Für die Jahre danach bieten sich keine günstigeren Perspektiven: Ausweislich einer Auskunft des Statistischen Landesamtes vom 28.9.2016 waren in den Pädagogischen Hochschulen des Landes im WS 2015/16 insgesamt 994 Lehramtsstudierende im ersten Fachsemester für das Lehramt an Grundschulen eingeschrieben.

Diese Zahlen reichen – wenn man von der weiter oben erläuterten Quote von 70% ausgeht - bei Weitem nicht zur Bedarfsdeckung: Die für eine Bedarfsdeckung bis zur Mitte der zwanziger Jahre erforderlichen Studienanfängerzahlen, die bei jährlich zwischen 1.520 und 1.410 liegen müssten, werden einstweilen nicht erreicht: Sie liegen bei etwa 1.000 (2015/16) und etwa 1.200 (2011/12). Für die Jahre danach lassen sich, da für diese Zeit noch keine Studienanfängerzahlen vorliegen, auch noch keine Einschätzungen abgeben.

Studienjahr	Lehramt	Studierende im ersten Fachsemester	Berufseinsteiger etwa 5 Jahre später*
2011/12	Grundschulen	1.192	834
2012/13		1.114	780
2013/14		1.067	747
2014/15		1.062	743
2015/16	Bachelor Grundschule	994	696

*bei einer Quote von 70%

Quellen: bis 2014/15: www.statistik.baden-wuerttemberg.de/BildungKultur/Hochschulen/LRt305.jsp, für 2015/16: Auskunft des Statistischen Landesamtes vom 28.9.2016

3. Mehrbedarf in Folge von Reformmaßnahmen

Während bisher der Bedarf ermittelt und dargestellt wurde, der sich in Folge der demographischen Entwicklung ergeben wird, sollen im Folgenden Bedarfswerte, die als Folge von Reform- und Verbesserungsmaßnahmen auftreten werden, vorgestellt werden (ohne eine Prioritätensetzung hinsichtlich der Umsetzung der dargestellten Maßnahmen):

- Mehrbedarf für die Erweiterung der Kontingenzstundentafel: Da ab 2016/17 die Stundentafel von 98 auf 102 Wochenstunden ausgeweitet werden soll³, ist je Klasse jeder Jahrgangsstufe eine Wochenstunde zusätzlich zu erteilen. Daraus ergibt sich zwischen 2020/21 und 2030/31 ein Stellenmehrbedarf in Höhe von 812 bis 891 Stellen (vgl. Tabelle 6). Ein Teil dieses Mehrbedarfs musste bereits für 2016/17 gedeckt werden (Erhöhung der Kontingenzstundentafel um zwei Wochenstunden), ein weiterer Teil dieses Mehrbedarfs entsteht zum Schuljahr 2017/18, da die Stundentafel dann um zwei weitere Stunden ausgeweitet werden wird. Da die Vergleichsgrundlage in dem hier vorgelegten Gutachten das Schuljahr 2015/16 ist, muss der gesamte Mehrbedarf einbezogen werden.

- Mehrbedarf für eine Anrechnungsstunde für die Kooperation zwischen den Grundschulen und den Kindertagesstätten: Wenn je Eingangsklasse der Grundschulen dafür eine Lehrerwochenstunde bereitgestellt wird, so führt dies zwischen 2020/21 und 2030/31 zu einem Mehrbedarf zwischen 210 und 220 Stellen (vgl. Tabelle 7).
- Mehrbedarf für Poolstunden (z.B. für individuellen Förderung): Wenn je gebildete Klasse eine Poolstunde zur Verfügung stehen soll, führt dies zwischen 2020/21 und 2030/31 zu einem Stellenmehrbedarf in Höhe von 812 bis 891 Stellen (vgl. Tabelle 8).
- Mehrbedarf für Vertretungen (Schwangerschaft und Krankheiten): Es wird davon ausgegangen, dass für Vertretungen von schwangeren Lehrerinnen und von Vertretungen bei längeren Erkrankungen 3% der Grundstellen erforderlich sind. Daraus ergibt sich in den Jahren zwischen 2020/21 und 2030/31 ein Mehrbedarf von zwischen 674 und 740 Stellen (vgl. Tabelle 9).

³ Anmerkung der GEW: Von den für die Erhöhung der Stundentafel der Fächer Deutsch und Mathematik vorgesehenen 320 Stellen erhalten die Grundschulen im Schuljahr 2017/18 nur 160 Stellen. Deshalb wird die Kontingenzstundentafel im Schuljahr 2017/18 um eine Stunde und 2018/19 um eine weitere Stunde erweitert.

- Mehrbedarf für den Ausbau der Ganztagschulen: Wenn in Baden-Württemberg in den Grundschulen der Anteil der Schülerinnen und Schüler der Grundschulen, die am Ganztagsunterricht teilnehmen, von derzeit 14,1% schrittweise bis 2025/26 auf den aktuellen bundesdurchschnittlichen Wert von 34,0% und dann bis 2030/31 auf 50% gesteigert wird, so erfordert dies zwischen 2020/21 und 2030/31 insgesamt zusätzliche 298 bis 1.997 Stellen. Dies gilt unter der Voraussetzung, dass der in Baden-Württemberg vorgegebene Mindeststandard (an 3 Tagen 7 Zweitstunden mit dafür 6 Lehrerwochenstunden je Gruppe) angesetzt wird (vgl. Tabelle 10).
- Mehrbedarf für die Unterrichtung der Kinder aus Flüchtlingsfamilien: Diese Kinder sind zwar in der den Bedarfsermittlungen vorangehenden Schülerzahlenprognose einbezogen, gleichwohl erfordert ihre Unterrichtung – sei es in Vorbereitungsklassen wegen der dort kleineren Klassenfrequenzen oder in Regelklassen wegen des zusätzlich erforderlichen Sprachunterrichts – zusätzliche Stellen für Lehrkräfte. Im Schuljahr 2015/16 (Stichtag 1.12.2015) wurden in Baden-Württemberg für insgesamt 2.160 gebildete Vorbereitungsklassen aller Altersstufen 1.162 zusätzliche Stellen für Lehrkräfte zur Verfügung gestellt (Mitteilung des Kultusministeriums vom 11.1.2016), je Klasse etwa eine halbe Stelle. Wenn man mangels anderer belastbarer

Daten davon ausgeht, dass in den kommenden Jahren die Zahl der Grundschulkinder in Vorbereitungsklassen wie 2015/16 bei etwa 14.000 und die der gebildeten Klassen bei 1.080 liegen wird und weiterhin davon, dass je Klasse eine halbe Stelle bereitstehen wird, so erfordert dies einen Zusatzbedarf von 700 Stellen (ohne Tabelle) – von Stellen, die zum Teil für Vorbereitungsklassen und dann zunehmend vom Sprachunterricht in Regelklassen benötigt werden.

- Mehrbedarf für die Einführung des Ethikunterrichts: Im Koalitionsvertrag haben die Koalitionspartner bezüglich des Ethikunterrichts formuliert: „Wir werden für die Schülerinnen und Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, den Ethikunterricht schrittweise ausbauen.“ Zur Umsetzung dieser Absichtserklärung, die die Grundschulen betrifft, gibt es bisher keine Hinweise. Da, wo in Grundschulen Ethikunterricht angeboten werden wird, würde dieser Unterricht an die Stelle von Religionsunterricht treten. Er würde also nur da zusätzliche Ressourcen erfordern, wo Kinder, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, Ethikunterricht erhalten. Dies würde fraglos einen Lehrkräftemehrbedarf erzeugen, einen Mehrbedarf allerdings, der sich auf der Grundlage verfügbarer Daten nicht ermitteln lässt und daher hier auch nicht ausgewiesen werden kann.

Wenn nun, ohne weitere Berücksichtigung möglicher Prioritäten bei der Umsetzung dieser Maßnahmen, der hier dargestellte reformbedingte Zusatzbedarf ermittelt wird, so ergibt sich, dass dieser Zusatzbedarf von 2020/21 bis 2030/31 von nahezu 3.900 auf etwa 8.000 Stellen aufwächst (vgl. Tabelle 11).

Info - Lehrkräftebedarf an Grundschulen bis 2030

Tabelle 1 – Entwicklung der Grundschulbevölkerung in Baden-Württemberg

Entwicklung der Jahrgangsbesetzungen der 0 bis unter 10-jährigen zum 31.12....												
Jahr	0 bis 1	1 bis 2	2 bis 3	3 bis 4	4 bis 5	5 bis 6	6 bis 7	7 bis 8	8 - bis 9	9 bis 10	6- bis unter 10- jährige zum 31.12.	
2015 Ist-Werte	101.417	99.912	96.971	95.706	94.410	97.123	96.126	98.522	99.123	97.973	2015	391.744
2016	103.008	102.276	100.763	97.799	96.526	95.227	97.633	99.807	99.136	99.735	2016	396.311
2017	104.403	103.759	103.134	101.508	98.627	97.346	95.737	98.143	97.251	99.647	2017	390.778
2018	105.691	105.154	104.510	103.778	102.253	99.351	97.755	96.145	98.653	97.762	2018	390.316
2019	106.764	106.227	105.798	105.154	104.422	102.891	99.662	98.165	96.655	99.163	2019	393.646
2020	107.085	107.193	106.764	106.334	105.691	105.066	103.210	100.076	98.575	97.064	2020	398.925
2021	107.085	107.407	107.622	107.193	106.764	106.120	105.281	103.530	100.490	102.059	2021	411.359
2022	106.978	109.945	107.837	108.051	107.622	107.193	106.442	105.602	103.955	100.800	2022	416.800
2023	106.656	107.407	107.944	108.266	108.480	108.158	108.480	106.764	106.032	104.275	2023	425.550
2024	106.012	106.978	107.729	108.373	108.695	108.910	108.373	107.837	107.085	106.354	2024	429.649
2025	105.154	106.442	107.407	108.158	108.802	109.124	109.231	108.695	108.158	107.515	2025	433.599
2026	104.188	105.583	106.764	107.837	108.588	109.231	109.446	109.553	109.124	108.480	2026	436.604
2027	103.008	104.510	106.012	107.193	108.266	109.017	109.768	109.875	109.875	109.446	2027	438.964
2028	101.720	103.330	104.939	106.442	107.622	108.695	109.231	109.768	110.090	110.197	2028	439.286
2029	100.326	102.150	103.759	105.369	106.871	108.051	108.910	109.661	110.090	110.412	2029	439.072
2030	98.931	100.755	102.579	104.188	105.798	107.300	108.373	109.231	109.983	110.412	2030	437.999

Quellen: Ist-Werte 2015: Statistisches Bundesamt (2016a): Bevölkerung am 31.12. ... Baden-Württemberg nach Alters- und Geburtsjahren (2015 unveröffentlicht – Lieferung an den Autor dieses Beitrages)
 0- bis unter Einjährige 2016 bis 2030: Statistisches Bundesamt : Bevölkerung Deutschlands bis 2016. 13. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung - Variante 2. Wiesbaden 2015, korrigiert mit dem Faktor 1,073
 Jahrgangs und prognosejahrspezifische Übergangsquoten: Statistisches Bundesamt (2015a): Bevölkerung Deutschlands bis 2016. 13. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung. Wiesbaden 2015

Tabelle 2 – Entwicklung des Stellenbedarfs der öffentlichen und privaten Grundschulen in Baden-Württemberg

Jahr	6- bis unter 10-jährige zum 31.12. ...*	Schuljahr	Grundschülerzahl**	Stellenbedarf***
2015 Ist-Werte	391.744	2015/16	379.349	22.091
2016	396.311	2016/17	383.629	22.304
2017	390.778	2017/18	378.273	21.993
2018	390.316	2018/19	377.826	21.967
2019	393.646	2019/20	381.049	22.154
2020	398.925	2020/21	386.159	22.451
2021	411.359	2021/22	398.196	23.151
2022	416.800	2022/23	403.462	23.457
2023	425.550	2023/24	411.932	23.950
2024	429.649	2024/25	415.900	24.180
2025	433.599	2025/26	419.724	24.403
2026	436.604	2026/27	422.633	24.572
2027	438.964	2027/28	424.917	24.704
2028	439.286	2028/29	425.229	24.723
2029	439.072	2029/30	425.022	24.711
2030	437.999	2030/31	423.983	24.650

*vgl. die letzte Spalte aus Tabelle 1; **96,8% der Schulbevölkerung zum 31.12. (Ist 2015/16 und 31.12. 2015);
 ***bei einer Schüler je Lehrer-Relation von 17,2 (Ist 2015/16)
Quellen: 6- bis unter 10-jährige und Grundschülerzahl: vgl. Tabelle 1; Ist-Werte: KMK: Schüler, Klassen, Lehrer und Absolventen der Schulen 2006 bis 2015. Berlin 2016

Tabelle 3 – Lehrkräfte an öffentlichen und privaten Grundschulen Baden-Württembergs nach Altersgruppen (2015/16)

Alter von... bis unter...	absolut (in Stellen)	in Prozent**
unter 30	2.342	10,6
30 bis 35	2.717	12,3
35 bis 40	2.651	12,0
40 bis 45	3.336	15,1
45 bis 50	2.872	13,0
50 bis 55	2.077	9,4
55 bis 60	2.739	12,4
über 60	3.358	15,2
insgesamt*	22.091	100,0

*Die Gesamtzahl von 22.091, die auch die Waldorfschulen umfasst, bezieht sich auf Stellen (Vollzeitlehrereinheiten), nicht auf Personen.
Quelle: KMK: Schüler, Klassen, Lehrer und Absolventen der Schulen 2006 bis 2015. Berlin 2016, S. 18
 *Die prozentuale Verteilung der Lehrkräfte wurde aus der Verteilung der Lehrkräfte an Grund- und Werkreal-/Hauptschulen ohne die der Lehrkräfte an Grundschulen im Verbund mit Gemeinschaftsschulen übernommen.
Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg. Stuttgart 2016, S. 34

Info - Lehrkräftebedarf an Grundschulen bis 2030

Tabelle 4 – Lehrbestandsfortschreibung in Stellen und in Personen - öffentliche und private Grundschulen

Schuljahr	Stellen insgesamt	davon Stellen für stundenweise Beschäftigte*	davon Stellen für Voll- und Teilzeitbeschäftigte*	Voll- und teilzeitbeschäftigte Personen**
2015/16	22.091	1.988	20.103	22.374
2020/21	17.195	1.548	15.647	17.416
2025/26	14.286	1.286	13.000	14.469
2030/31	11.545	1.039	10.506	11.693

* Im Schuljahr 2015/16 wurden in den Grund-/Haupt- und Werkrealschulen Baden-Württembergs 9,0% der erteilten 669.129 Unterrichtsstunden von stundenweise beschäftigten Lehrkräften erteilt. Dieser Anteil, der die Haupt- und Werkrealschulen, nicht aber die Grundschulen in den Gemeinschaftsschulen einbezieht, wurde in den folgenden Berechnungen für die Grundschulen insgesamt übernommen und konstant gehalten.

**vgl. zu der Berechnung des Umrechnungsfaktors die Erläuterung im Abschnitt 2.2

Quellen: Statistisches Bundesamt: Bildung und Kultur – Allgemeinbildende Schulen – Schuljahr 2015/16. Wiesbaden 2016, Tabellen 7.2 und 8.2

Tabelle 5 – Lehrerbedarf und Lehrbestandsfortschreibung in Stellen - öffentliche und private Grundschulen in Baden-Württemberg

Schuljahr	besetzte Stellen für voll- und teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte*	mit voll- und teilzeitbeschäftigten Lehrkräften zu besetzende Stellen**	Einstellungsbedarf in Stellen bis...***	jahresdurchschnittlicher Einstellungsbedarf		
				Zeitraum	in Stellen	Personen****
2015/16	20.103	20.103	0			
2020/21	15.647	20.430	4.783	2016/17 bis 2020/21	957	1.065
2025/26	13.000	22.207	9.207	2021/22 bis 2025/26	885	985
2030/31	10.506	22.432	11.926	2026/27 bis 2030/31	544	605

*vgl. Tabelle 4, vorletzte Spalte;

vgl. Stellenbedarf in Tabelle 2 vermindert um 9,0% für stundenweise Beschäftigte; *Spalte 3 minus Spalte 2 dieser Tabelle

****bei einer Umrechnung von Stellen in Personen mit dem Faktor 1,113

Tabelle 6 – Mehrbedarf für die Erweiterung der Kontingentsstudentenafel

Schuljahr	Schülerzahl*	Klassenzahl**	Stunden/Klasse	zus. Lehrerstunden	zus. Lehrerstellen***
2020/21	386.159	19.803	1	19.803	812
2025/26	419.724	21.524	1	21.524	882
2030/31	423.983	21.743	1	21.743	891

*vgl. Tabelle 2;

**bei einer durchschnittlichen Klassenfrequenz von 19,5;

***Im Schuljahr 2015/16 wurden je Stelle an Grundschulen 24,4 Lehrerwochenstunden erteilt.

Quelle: KMK: Schüler, Klassen, Lehrer und Absolventen der Schulen 2006 bis 2015. Berlin 2016

Tabelle 7 – Mehrbedarf für eine Anrechnungsstunde für die Kooperation zwischen Grundschulen und Kindertagesstätten

Schuljahr	Schülerzahl Eingangsklassen*	Klassenzahl**	Stunden/Klasse	zus. Lehrerstunden	zus. Lehrerstellen***
2020/21	99.907	5.123	1	5.123	210
2025/26	105.736	5.422	1	5.422	222
2030/31	104.905	5.380	1	5.380	220

*96,8% der 6- bis 7-Jährigen (vgl. Tabelle 1);

**bei einer durchschnittlichen Klassenfrequenz von 19,5

***Im Schuljahr 2015/16 wurden je Stelle an Grundschulen 24,4 Lehrerwochenstunden erteilt.

Quelle: KMK: Schüler, Klassen, Lehrer und Absolventen der Schulen 2006 bis 2015. Berlin 2016

Tabelle 8 – Mehrbedarf für Poolstunden in der Pflichtzuweisung

Schuljahr	Schülerzahl*	Klassenzahl**	Stunden/Klasse	zus. Lehrerstunden	zus. Lehrerstellen***
2020/21	386.159	19.803	1	19.803	812
2025/26	419.724	21.524	1	21.524	882
2030/31	423.983	21.743	1	21.743	891

*vgl. Tabelle 2; **bei einer durchschnittlichen Klassenfrequenz von 19,5

***Im Schuljahr 2015/16 wurden je Stelle an Grundschulen 24,4 Lehrerwochenstunden erteilt.

Quelle: KMK: Schüler, Klassen, Lehrer und Absolventen der Schulen 2006 bis 2015. Berlin 2016

Tabelle 9 – Mehrbedarf für Vertretungen (Schwangerschaft und Krankheiten)

Schuljahr	Stellenzahl (Grundbedarf)*	Mehrbedarf in %	Mehrbedarf in Stellen
2020/21	22.451	3,0	674
2025/26	24.403	3,0	732
2030/31	24.650	3,0	740

*vgl. Tabelle 2

Tabelle 10 – Mehrbedarf für den Ausbau der Ganztagschulen

Schuljahr	Schülerzahl*	Klassenzahl**	Anteil am Ganztags in %***	Mehrbedarf: Klassen im Ganztagsbetrieb	Stunden/Klasse****	zusätzliche Lehrerstunden	zusätzliche Lehrerstellen*****
2015/16	379.349	19.500	14,1				
2020/21	386.159	19.803	20,0	1.211	6	7.267	298
2025/26	419.724	21.524	34,0	4.569	6	27.413	1.123
2030/31	423.983	21.743	50,0	8.122	6	48.731	1.997

*vgl. Tabelle 2 (also einschließlich der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 der Gemeinschafts- und der Waldorfschulen);

**bei einer durchschnittlichen Klassenfrequenz von 19,5;

***2015/16 Ist-Wert der Grundschulen in Baden-Württemberg, 2020/21: gesetzter Zwischenschritt, 2025/26 : bundesdurchschnittlicher Wert von 2015/16, 2030/31 gesetzter Zielwert (vgl: KMK: Allgemeinbildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland – Statistik 2011 bis 2015. Berlin 2016, S. 48);

****Da der Mehrbedarf gegenüber 2015/16 ermittelt werden soll, wurde folgender Rechenweg gewählt (z.B. für 2020/21): Bei einer 20%-Quote sind 20% der 19.803 Klassen Ganztagsklassen - also 3.961 Klassen. Da aber schon 2.750 Ganztagsklassen angeboten werden (2015/16: 14,1% der 19.500 Klassen) entsteht ein Mehrbedarf in Höhe von 1.211 Klassen (3.961 - 2.750).

****orientiert am Mindeststandard Baden-Württembergs für Ganztagschulen in Wahlform und in verbindlicher Form: für 3 Ganztage/Woche mit 7 Zeitstunden: 6 Lehrerwochenstunden je Gruppe (vgl.: KMK: Ganztagschulen in Deutschland. Bericht der Kultusministerkonferenz vom 3.12.2015, S. 24f.)

*****Im Schuljahr 2015/16 wurden je Stelle an Grundschulen 24,4 Lehrerwochenstunden eingesetzt (KMK: Schüler, Klassen, Lehrer und Absolventen der Schulen 2006 bis 2015. Berlin 2016)

Tabelle 11 – Übersicht Mehrbedarf in Stellen

Schuljahr	Grundbedarf* einschl. Schüler- zuwachs	Kontingent- stundentafel	Kooperation Elementar-/ Primarbereich	Poolstunden individuelle Förderung	Ganztags	Unterrich- tung von Flüchtlings- kindern	Stellen für Vertretungen	insgesamt	Plus gegenüber 2015/16
2015/16	22.091								
2020/21	22.451	812	210	812	298	700	674	3.506	3.866
2025/26	24.403	882	222	882	1.123	700	732	4.541	6.853
2030/31	24.650	891	220	891	1.997	700	740	5.439	7.998

*vgl. Tabelle 2 letzte Spalte

Literatur/Quellen

KMK (2016a): Schüler, Klassen, Lehrer und Absolventen der Schulen 2006 bis 2015. Berlin

KMK (2016b): Einstellung von Lehrkräften 2015 – Tabellenauszug. Berlin

KMK (2003): Lehrerweinstellungsbedarf und –angebot in der Bundesrepublik Deutschland – Modellrechnung 2002 bis 2015. Bonn

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2016a): Gebiet und Bevölkerung – Räumliche Bevölkerungsbewegung, hier: Wanderungen über die Grenzen Deutschlands. www.statistik-portal.de (Abruf vom 27.10.2016)

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2016b): Gebiet und Bevölkerung – Geborene und Gestorbene. www.statistik-portal.de (Abruf vom 23.10.2016)

Statistische Berichte Baden-Württemberg (2016): Allgemeinbildende Schulen in Baden-Württemberg im Schuljahr 2015/16. Stuttgart

Statistisches Bundesamt (2015a): Bevölkerung Deutschlands bis 2016. 13. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung. Wiesbaden 2015

Statistisches Bundesamt (2015b): Entwicklung der Bevölkerung von 2014 bis 2060. 13. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung. Baden-Württemberg. Variante 2. (unveröffentlicht – Lieferung an den Autor dieses Beitrages)

Statistisches Bundesamt (2015c): Statistisches Jahrbuch 2015. Wiesbaden

Statistisches Bundesamt (2016a): Bevölkerung am 31.12. ... Baden-Württemberg nach Alters- und Geburtsjahren (2015 unveröffentlicht – Lieferung an den Autor dieses Beitrages)

Statistisches Bundesamt (2016b): Bevölkerung. Wanderungen Deutschland, Anzahl. www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/Wanderungen (Abruf vom 27.10.2016)

Statistisches Bundesamt (2016c): Lebendgeborene, Jahre, Geschlecht. www-genesis.destatis.de (Abruf vom 27.10.2016)

Statistisches Bundesamt (2016d): Bildung und Kultur – Allgemeinbildende Schulen – Schuljahr 2015/16. Wiesbaden